

Stellungnahme Stadt Gelsenkirchen, Herr [REDACTED] per email am 14.08.2018

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

bereits im Schreiben vom 10.01.18 hatte ich darauf hingewiesen, dass eine Stellungnahme seitens der Stadt Gelsenkirchen zu dem Bericht erst nach der Beteiligung der politischen Gremien erfolgen kann. Anlässlich der Arbeitskreissitzung am 07.02.18 hatte ich darum gebeten, dass der Gutachter und/oder die zuständige Bergbehörde die Ergebnisse des Gutachtens im zuständigen Umweltausschuss der Stadt präsentieren.

Gerne würde ich aber bereits jetzt eine Fragestellung hinsichtlich des Grubenwasser-konzepts ansprechen, die bei der Durchsicht des Endberichts Teil 2 aufgefallen ist.

Vollkommen losgelöst von einem zusätzlichen Schadstoffbeitrag durch Austräge aus der Bruchhohlraumverfüllung oder dem untertägigen PCB-Einsatz wird das hochsalinare Gruben- oder Tiefengrundwasser bestrebt sein, gemäß dem Druckpotential im Karbon bis auf 65-110 mNHN (siehe S. 121 des Endberichts Teil 2) anzusteigen. Durch die zentralen Wasserhaltungen soll der Grubenwasserstand und damit auch der Tiefengrundwasserstand auf ca. -600 mNHN gehalten werden. Dabei fungieren die vorhandenen Strecken und zusätzlich verlegte Überleitungsrohre als „korrespondierende Röhren“, die überhaupt erst ermöglichen, in derartig großen Feldesteilen das Gruben-/Tiefenwasser auf einem definierten Stand zu halten.

An mehreren Stellen in ihrem Bericht gehen die Gutachter nunmehr davon aus, dass dieses Röhrensystem nicht dauerhaft Bestand haben wird (u. a. S. 132 des Endberichts). Es wird zwar kein Endzeitpunkt prognostiziert, den Ausführungen der Gutachter ist aber zu entnehmen, dass nicht geologische, sondern anthropogene Zeiträume anzusetzen sind. Wenn nun durch den Gebirgsdruck oder die im Rahmen der Umsetzung des Grubenwasser-konzepts eintretenden Gebirgshebungen die Röhren an einer oder mehreren Stellen kollabieren, wäre der errechnete Einwirkungsbereich der zentralen Wasserhaltungen nicht mehr gegeben. In den „abgebundenen“ Feldesteilen würde das Gruben-/Tiefenwasser in den Grubengebäuden bis zur errechneten Druckpotentialhöhe steigen. Da der ehemals dichtende Emschermergel fast durchgängig unterbaut wurde und zahlreiche Unstetigkeiten und Störungszonen aufweist, dürfte nicht nur in ehemaligen Schächten/Grubenbauten, sondern auch im Bereich von derartigen Störungszonen ein Aufstieg von stark salzhaltigem Tiefenwasser bis in die überlagernden Grundwasserleiter stattfinden. Ob sich in dieser instationären Phase des aktiven Gruben-/Tiefenwasseranstiegs sofort eine salinare Dichteschichtung einstellt, die die Süßwasservorkommen, z. B. in der Haard/Haltern, vor den Salzfrachten schützt, ist fraglich.

Ich rege an, dieses Szenario in der morgigen Arbeitskreissitzung anzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Stadt Gelsenkirchen
Der Oberbürgermeister
Referat Umwelt
z. Hd. [REDACTED]
45875 Gelsenkirchen
Tel. 0209/169-4037
Fax 0209/169-4538
Email: altlasten@gelsenkirchen.de
Internet: www.gelsenkirchen.de